

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 09.05.2022

Drucksache Nr. 051/2022 öffentlich

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen dem Land
Baden-Württemberg und dem Schwarzwald-Baar-Kreis
- Abgrenzung und Aufteilung von Aufwendungen und
Investitionen der Staatlichen Feintechnikschule mit
Technischem Gymnasium Villingen-Schwenningen
- Abgrenzung und Aufteilung von Aufwendungen und
Investitionen der Robert-Gerwig-Schule Furtwangen**

Anlagen: 2

Gäste: -

Sachverhalt:

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Freiburg prüft grundsätzlich nachgeordnete Geschäftsbereiche der Landesministerien von Baden-Württemberg. In diesem Zusammenhang wurden die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatlichen Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium Villingen-Schwenningen und der Robert-Gerwig-Schule Furtwangen (RGS) geprüft. Beide Schulen liegen in einer gemeinsamen Trägerschaft von Land und Landkreis. Den Prüfungen lagen jeweils die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 zu Grunde.

Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen (FTS) mit Technischem Gymnasium (TG)

Schulträger der FTS in Villingen-Schwenningen ist das Land Baden-Württemberg. Auf dem Schulcampus ist auch das Technische Gymnasium untergebracht, dessen Träger der Schwarzwald-Baar-Kreis ist. Die beiden Schulen, die eine gemeinsame Schulleitung haben, hatten im Schuljahr 2018/2019 zusammen 575 Schülerinnen und Schüler (SuS). Rund 40 Prozent davon besuchten das TG. Im aktuellen Schuljahr 2021/2022 sind dies insgesamt 515 SuS, davon rund 37 Prozent am TG.

Die FTS belegt drei landeseigene Gebäude. Das TG ist in einem vom Landkreis errichteten Gebäude untergebracht. Die beiden Schulen nutzen stundenweise Räume der anderen Gebäude mit.

Für die beiden Schulen gibt es bisher keine Vereinbarung über die Abgrenzung und Aufteilung von sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen auf die Haushalte von Land und Landkreis, weshalb dies nun vom Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Freiburg im Rahmen einer Prüfungsmitteilung eingefordert wird mit dem Hinweis, dass damit „Schulleitung und Verwaltung einen erforderlichen Rahmen für die Kostenzuordnung gegeben und die Transparenz in der Abrechnung sichergestellt wird“.

Mit der Vereinbarung (s. Anlage 1) soll grundsätzlich geregelt werden, dass

- Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen, die überwiegend für die Schule in der Trägerschaft des Landes oder des Landkreises getätigt werden, grundsätzlich der jeweilige Schulträger trägt.
- Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen der Schulleitung und Verwaltung, die begründet nachvollziehbar keiner Schule zugeordnet werden können, vom Land und Landkreis anteilig zu tragen sind.
- Für diese anteilig zu tragenden sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen soll ein Verteilerschlüssel gelten. Dieser soll sich an den Schülerzahlen der beiden Schulen orientieren. Aktuell würde dies ein Kostenverhältnis von 63 Prozent Land und 37 Prozent Landkreis bedeuten.

Robert-Gerwig-Schule Furtwangen (RGS)

Schulträger der Staatlichen Berufsfachschule Furtwangen ist das Land Baden-Württemberg. Sie ist Teil der RGS, alle übrigen Schularten liegen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises. Die Schulen der RGS haben eine gemeinsame Schulleitung und eine gemeinsame Verwaltung. Im Schuljahr 2018/19 besuchten zusammen 512 SuS die Schulen des beruflichen Schulzentrums, davon gut 80 Prozent die Schulen des Landkreises. Im aktuellen Schuljahr sind dies insgesamt 444 SuS, davon werden 370 (rund 83 Prozent) an den Schulen des Landkreises unterrichtet.

Im Jahr 1996 wurde zwischen dem Land und dem Landkreis eine Betriebsvereinbarung geschlossen; diese regelt u.a. auch die Verteilung der laufenden Ausgaben der RGS entsprechend einem damals festgelegten Beteiligungsschlüssels. Dieser orientiert sich am Verhältnis der Flächen je Schulträger für Unterrichts- und Fachräume (Programmflächen). Danach entfallen 60,53 Prozent auf das Land und 39,47 Prozent auf den Schwarzwald-Baar-Kreis.

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Freiburg weist in der Prüfungsmittlung darauf hin, dass eine Aufteilung von sächlichen Ausgaben und Investitionen nach Programmflächenanteilen nur für diejenigen Ausgaben ein sachgerechter Aufteilungsmaßstab sei, die mit der Flächennutzung zusammenhängen. Für alles andere soll ein Beteiligungsschlüssel herangezogen werden, der sich an den Schülerzahlen orientiert.

Die Gebäudebewirtschaftungskosten sowie Gebäudeunterhaltungs- und Baumaßnahmen werden direkt von Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg jährlich mit dem Landkreis abgerechnet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Freiburg empfiehlt, den Beteiligungsschlüssel für die Aufteilung von sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen zukünftig für die Staatliche Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium sowie für die Robert-Gerwig-Schule an der Schülerzahl zu orientieren. Zudem sollten alle Ausgaben der gemeinsamen Schulleitung aufgeteilt werden.

Auf den Schwarzwald-Baar-Kreis entfielen dann nach aktuellem Stand der Schülerzahlen bei der FTS/TG 37 Prozent und bei der RGS 83 Prozent der aufzuteilenden Ausgaben. Dies bedeutet in Summe eine Erhöhung des Ausgabenanteils für den Landkreis.

Für die FTS / das TG besteht bislang keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Daher müsste diese zwischen Land und Landkreis neu geschlossen werden. Ein entsprechender Vorschlag des Regierungspräsidiums Freiburg, der von der Kreisverwaltung leicht angepasst wurde, ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Für die RGS wäre aus Sicht des Regierungspräsidiums statt einer Anpassung der seit 1996 bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch eine Neuregelung entsprechend dem Entwurf für FTS/TG denkbar, in der nur die Aufteilung der sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen zwischen Land und Kreis geregelt werden. Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage 2 beigelegt.

Im Hinblick auf die Bewirtschaftung, den Bauunterhalt und die Baumaßnahmen müsste dann eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Amt für Vermögen und Bau, und dem Kreis getroffen werden. Gleiches könnte auch für FTS/TG gelten.

Die Verwaltung kann die Argumentation des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Freiburg nachvollziehen und empfiehlt dem Kreistag, den Betriebsvereinbarungsentwürfen für die Staatliche Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium in Villingen-Schwenningen und für die Robert-Gerwig-Schule in Furtwangen entsprechend den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (Anlagen 1 und 2) zuzustimmen.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage beigelegten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg zur Abgrenzung und Aufteilung von Aufwendungen und Investitionen der Staatlichen Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium Villingen-Schwenningen abzuschließen.
2. Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage beigelegten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg zur Abgrenzung und Aufteilung von Aufwendungen und In-

vestitionen der Robert-Gerwig-Schule Furtwangen abzuschließen.